



## Beate Müller-Gemmeke

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen  
Berichterstatterin für Arbeitnehmer:innenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik

**Berlin**  
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin  
Tel: (030) 227 73041  
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

**Wahlkreis**  
Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen  
Tel: (07121) 9092411  
beate.mueller-gemmeke.wk01@bundestag.de

---

Berlin, 19.01.2024

## Pressemitteilung

### Komplettstrafungen im Bürgergeld sind nicht akzeptabel

Zu den Regelungen sogenannter „Totalverweigerer“ im Bürgergeld, die im Rahmen des Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes beschlossen wurden, erklärt Beate Müller-Gemmeke, Berichterstatterin für Arbeitnehmer:innenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen:

„Hundertprozentige Leistungskürzungen bei Menschen, die kein anderes Einkommen haben und vom Bürgergeld, also vom Existenzminimum leben, sind ein schwerwiegender Eingriff. Auch wenn davon nur sehr wenige Menschen betroffen sein werden, ist allein die Androhung stigmatisierend und setzt alle anderen erwerbslosen Menschen unter Druck, prekäre und unpassende Beschäftigung anzunehmen. Das ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel.“

Dennoch ist es gut, dass wir Grüne in den Verhandlungen zu diesem Gesetzentwurf Änderungen durchsetzen konnten. So ist eine komplette Leistungskürzung erst dann möglich, wenn es bereits vorher eine Sanktion aufgrund einer Pflichtverletzung gegeben hat. Ohne grüne Intervention hätte der Kabinettsentwurf eine Totstrafe bereits nach der ersten Pflichtverletzung erlaubt. Außerdem haben wir erreicht, dass die Regelung auf zwei Jahre befristet ist.

All das ist wichtig, ändert aber nichts daran, dass ich das Gesetz inhaltlich ablehne und starke Zweifel an dessen Verfassungsmäßigkeit habe. Es ist unnötigerweise eine Reaktion auf die unsägliche Debatte der letzten Monate, die erwerbslose Menschen unter den Generalverdacht der Faulheit und Verweigerung stellt. Dabei sind all die Vorwürfe nach empirischer Prüfung nicht haltbar – Strafen betreffen nicht einmal ein Prozent der Leistungsbeziehenden. Die meisten Menschen im Bürgergeld wollen arbeiten, haben aber niedrige Qualifikationen, sind krank oder betreuen Angehörige. Hier braucht es individuelle Lösungen – so wie es im Bürgergeld auch angelegt ist – und keine pauschalen Drohungen.“